



**Beantwortung der Fragen aus der Bürgerversammlung am 20.11.2023:**

**1.**

Herr Freis merkt an, dass er bereits drei Anfragen bezüglich Fernwärme eingereicht und auf keine dieser Anfragen eine Antwort erhalten hat.

Der Erste Bürgermeister wird bei den Gemeindewerken nachfragen.

**2.**

Herr Gaigl spricht die hohen Kosten für den Anschluss an die Fernwärme an und bittet diese für Einfamilienhäuser zu senken.

Der Erste Bürgermeister berichtet, dass Einfamilienhäuser bei dem Anschluss an die Fernwärme ebenfalls berücksichtigt werden und er bezüglich der Kosten bei den Gemeindewerken nachfragen wird.

**3.**

- Wie absehbar entwickelt sich der Fernwärmepreis in 2024?

Stand 20.11.2023: Die staatliche Energiepreisbremse mit nur 7 % MwSt. läuft Ende 03/2024 aus, was die Rückkehr zu 19 % MwSt. bedeutet.

Herr Eberle antwortet wie folgt:

Der Deutsche Bundestag hat am 16.11.2023 eine Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen bis Ende März 2024 beschlossen. Der Umsatzsteuersatz für Wärme wird ab 01.04.2024 wieder von derzeit 7% auf 19% festgesetzt. Dies bedeutet für den Bruttopreis der Fernwärme ebenfalls wieder die Rückkehr zu 19% Mehrwertsteuer. Die Änderung betrifft die Fernwärmeabrechnung bereits ab dem 01.01.2024, da die geleisteten Abschlagszahlungen nicht als Rechnungen für einen abgeschlossenen Leistungszeitraum im umsatzsteuerlichen Sinne betrachtet werden. Im Jahr 2023 konnten deshalb im Gegenzug auch die gesamte Jahresleistung der Fernwärme im Dezember mit 7% MwSt. abgerechnet werden.

- Wie entwickelt sich der Strompreis für den Betrieb – Einfluss auf den Fernwärmepreis?  
Am 17.11.2022 wurde der mit im EK+ 350 % genannt.

Herr Eberle antwortet wie folgt:

Die Gemeindewerke Karlsfeld sind an einen 3-Jahres Versorgungsvertrag durch den Stromlieferanten Eins Energie in Sachsen gebunden. Der Liefervertrag schreibt, gestaffelt nach den Jahren 2023 - 2024 – 2025 die Arbeitspreise fest. Der teuerste Preis je kWh Strom war in 2023, was zu einer hohen Berücksichtigung in der Kalkulation des Arbeitspreises für die Fernwärme von 350% führte. In 2024 werden die Stromkosten gegenüber 2023 um 40% günstiger, im Folgejahr nochmals um 13%, vorausgesetzt die Netzentgelte oder andere Umlagen im Strompreis werden nicht verändert.

- Wie entwickelt sich der Heizölpreis für den Betrieb – 20 % Anteil auf den Fernwärmepreis?

Herr Eberle antwortet wie folgt:

Der Heizölpreis scheint aus Sicht der Gemeindewerke Karlsfeld leicht über dem Vorjahresniveau 2023 zu verbleiben. Die Auswirkungen der CO<sup>2</sup> - Anteile sind hierbei nicht berücksichtigt.

- Ändert sich bei der Fernwärmeversorgung durch das neue Gebäudeenergiegesetz, das ab 01.01.2024 in Kraft tritt etwas für die Kunden?  
Stichwort: Kommunale Wärmeplanung

Herr Eberle antwortet wie folgt:

Die kommunale Wärmeplanung wird für unsere Gemeinde eine Pflicht zur Umsetzung bis spätestens Ende 2028. Die Gemeinde hat bereits den Start dieser Aufgabe vollzogen und ist derzeit dabei entsprechende Fachfirmen zur Bearbeitung der Aufgabe auszuwählen. Die Gemeindewerke arbeiten hier in der Erhebung der aktuellen und ausbaufähigen künftigen Fernwärmeversorgung dazu, um die Klimawende mit dem Ziel, weg von fossilen Energieträgern zu unterstützen und die Gebäudeheizungen, entsprechend der Vorgaben aus dem Gebäudeenergiegesetz, für die Haushalte zu sichern. Die Fernwärmeversorgung arbeitet deshalb daran Fernwärme unter Nutzung CO<sup>2</sup> neutraler Energieträger zu erzeugen.

- Wird ein neues Preisblatt z. B. ab 01.01.2024 bekanntgegeben?

Herr Eberle antwortet wie folgt:

Änderungen des Fernwärmepreises werden vertraglich immer mit einer Frist von einem Monat angekündigt. Wir werden somit Anfang März die Preisveränderungen bekannt geben. Aus heutiger Sicht wird es zu einer Preissenkung des Arbeitspreises führen, zumal wir bereits jetzt mit gesenkten Holzeinkaufspreisen in 2024 rechnen dürfen.

#### 4.

Die Anregungen und Fragen wurden in der Bürgerversammlung behandelt.

#### 5.

- Herr Hein merkt an, dass die Wehrstaudenstraße ein Schul- und Kindergartenweg sei und die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h kaum eingehalten wird.

Der Erste Bürgermeister lässt eine Geschwindigkeitsanzeige anbringen und beauftragt die Verkehrsüberwachung in dem Bereich tätig zu werden.

#### 6.

Die Anregungen und Fragen wurden in der Bürgerversammlung behandelt.

**7.**

Die Anregungen und Fragen wurden in der Bürgerversammlung behandelt.

**8.**

Die Anregungen und Fragen wurden in der Bürgerversammlung behandelt.

**9.**

Die Anregungen und Fragen wurden in der Bürgerversammlung behandelt.

**10.**

Herr Heisler berichtet, dass morgens und abends zwei Busse direkt hintereinanderfahren. Die Übergangszeiten von dem Eintreffen der S-Bahn und Abfahren der Busse sollten angepasst werden.

Der Erste Bürgermeister hat bei dem für den ÖPNV zuständigen Landratsamt Dachau um Stellungnahme gebeten.

**11.**

Die Anregungen und Fragen wurden in der Bürgerversammlung behandelt.